Preisanpassung Erdgas zum 01.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zur Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2021 ergab sich die Notwendigkeit von Anpassungen für den Bundeshaushalt 2024.

Ein Teil dieses von der Bundesregierung am 13.12.2023 vorgestellten Kompromisses ist die Erhöhung des CO2-Preises für das Jahr 2024 um 10 Euro auf 45 Euro je Tonne. Aus diesem Anstieg resultiert für die Energieart Gas eine Erhöhung der CO2-Umlage um +0,1814 Ct/kWh netto. Aufgrund dessen sind wir leider gezwungen, **Ihren Arbeitspreis zum 01.02.2024 um +0,181 Ct/kWh netto (+0,194 Ct/kWh brutto) zu erhöhen**. Ihr Grundpreis bleibt konstant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen transparent die Veränderung der Netto-Preisbestandteile zum 01.02.2024 im Vergleich zu den bis 31.01.2024 gültigen Preisen:

	Gültig bis 31.01.2024 netto	**Gültig ab 01.02.2024 netto**	**Veränderung absolut netto**
Arbeitspreis (in Ct/kWh)	10,030 Ct/kWh	10,211 Ct/kWh	+0,181 Ct/kWh
In den Nettoendpreis fließen ein:			
Energiesteuer nach §2 des EnergieStG	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh	+/- 0,000 Ct/kWh
Konzessionsabgabe [3)]	0,220 Ct/kWh	0,220 Ct/kWh	+/- 0,000 Ct/kWh
Saldo der genannten Kosten:	0,770 Ct/kWh	0,770 Ct/kWh	+/- 0,000 Ct/kWh
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Netzentgelte, Gaseinkauf, Vertrieb, Service):	9,260 Ct/kWh	9,441 Ct/kWh	+0,181 Ct/kWh
Grundpreis (bis 30 kW installierte Leistung)	124,68 €/Jahr	124,68 €/Jahr	+/- 0,00 €/Jahr

[3)] Konzessionsabgaben;
Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern (ausschließlich für Kochen und Warmwasser) 0,51 Ct/kWh bzw. (bei sonstigen Tariflieferungen) 0,22 Ct/kWh

Musterbeispiel
Die Erhöhung des Arbeitspreises um +0,194 Ct/kWh brutto (+0,181 Ct/kWh netto) ergibt für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh Mehrkosten von etwa 29,10 € brutto im Jahr. Das sind etwa 2,43 € brutto im Monat.

Rechtliche Information
Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus §5 und 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Gemäß §5 Abs. 3 der GasGVV bestehen für Sie nachfolgende Rechte:
„Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist."
Die öffentliche Bekanntgabe dieser Preisänderung erfolgt ebenfalls in den Druckmedien sowie auf unserer Homepage www.evi-energy.de.

Bei Fragen zu diesem Schreiben sowie unseren Strom- und Gastarifen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung natürlich gerne unter **03622 / 920041** und persönlich in der Albrechtstraße 14 in Waltershausen zur Verfügung. Dies selbstverständlich auch gern zu allen anderen Fragen rund um das Thema Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Inselsberg GmbH